

## Beitragsordnung der Touristischen Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.

Beitragsordnung der Touristischen Gebietsgemeinschaft NEISSELAND e.V.

Gemäß der Satzung §8 Nr. 2 erhebt die Gebietsgemeinschaft Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke.

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder der Gebietsgemeinschaft.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt und beziehen sich auf den Stand der Mitglieder und Beschäftigten.

Selbstständige und Einzelunternehmer	50,00 Euro
Unternehmen bis 10 Arbeitnehmer	150,00 Euro
Unternehmen bis 20 Arbeitnehmer	250,00 Euro
Unternehmen bis 40 Arbeitnehmer	350,00 Euro
Unternehmen über 40 Arbeitnehmer	510,00 Euro
Vereine pro Vereinsmitglied	2,00 Euro
Städte und Gemeinden pro Einwohner	0,25 Euro
Einzelmitglieder, Privatpersonen ohne Einkünfte aus dem Tourismus	10,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Landkreis Görlitz	5.000,00 Euro

3. Zusätzlich prüft der Landkreis Görlitz jährlich anhand des Marketingplanes der TGG NEISSELAND e.V. die Unterstützung des Vereins in Form eines Zuschusses für Marketingmittel.
4. Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.
5. Für die Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr der Gebietsgemeinschaft beitreten, wird die Beitragserhebung folgendermaßen geregelt: ab Beitrittsdatum anteilig monatlich zum Jahresende.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Beitrag selbständig innerhalb der ersten drei Monate des Jahres in einer Summe auf das Konto der Gebietsgemeinschaft zu überweisen. Die Zahlung kann in Teilraten (vierteljährlich, halbjährig) auf Antrag erfolgen.
7. Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.